



**Auch die agrarische Aus- und Fortbildung verändert sich, Taktgeber ist vor allem die Digitalisierung. Doch bei allen technischen Errungenschaften steht der Mensch – der Landwirt – über allem und trägt die Verantwortung für seinen Betrieb und einen empathischen Umgang mit seinen Tieren.**

Foto: Peter Steffen/dpa

Entwicklungen in der agrarischen Berufsbildung

# Licht und Schatten in der Bildungspolitik

**Martin Lambers**

**Der im Frühjahr 2018 abgeschlossene Koalitionsvertrag hat im landwirtschaftlichen Bereich Diskussionen über die zukünftige Ausgestaltung der beruflichen Aus- und Fortbildung ausgelöst. Dabei geht es nicht nur um die Umsetzung des Bund-Länder-Digitalpaktes, sondern auch um die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und die Verbesserung der Fortbildungsförderung des Bundes. Einige Auswirkungen wurden auch im Verfahren zur Novellierung von Aus- und Fortbildungsordnungen spürbar.**

Der landwirtschaftliche Berufsstand bringt sich gemeinsam mit Kooperationspartnern aktiv in laufende bildungspolitische Abstimmungen ein. Gemeinsames Ziel ist es, die agrarische Aus- und Fortbildung praxisnah zu gestalten.

## Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

Ende Dezember 2018 hat das Bundesbildungsministerium (BMBF) den ersten Entwurf eines Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes (BBiMoG) zur BBiG-Novellierung vorgelegt und Anfang Januar 2019 auch Rückmeldungen der Sozialpartner eingeholt. Nach dem Bundestagsbeschluss vom 24. Oktober 2019 ist noch die Zustimmung des Bundesrates voraussichtlich Ende November 2019 erforderlich – in Kraft treten wird das BBiMoG dann zum Jahresbeginn 2020.

Der Zentralkommission der Deutschen Landwirtschaft (ZDL) und der Arbeitskreis der zuständigen Stellen (AKZS) haben in weitgehender Übereinstimmung folgende Positionierungen zur BBiG-Novellierung eingebracht:

- Grundsätzliche Ablehnung bildungsrechtlich geregelter Mindestausbildungsvergütungen (515 Euro im 1. Ausbildungsjahr ab 2020 und davon ausgehend 18 Prozent bzw. 35 Prozent Steigerung im 2. und 3. Ausbildungsjahr);
- Widerspruch gegen die Einführung neuer Abschlussbezeichnungen im Fortbildungsbereich (Bachelor Professional, Master Professional, Berufsspezialist);
- Ablehnung einer zusätzlichen Fortbildungsebene für „Anpassungsfortbildung“;
- Widerspruch gegen Änderungen bei prüfungsrechtlichen Vorgaben, die den Prüfer-, Organisations- und Verwaltungsaufwand im Prüfungsbereich deutlich erhöhen würden;
- Ablehnung von Neuregelungen zur Freistellung volljähriger Auszubildender an Berufsschultagen, zur betrieblichen Freistellung von Prüfern sowie zur kostenlosen Bereitstellung von Fachliteratur durch die Ausbildungsbetriebe;
- Kritische Hinweise zu geänderten Rechtsvorgaben, die zur Erhöhung des Verwaltungs- und Organisationsaufwandes bei den zuständigen Stellen führen;
- Kritische Hinweise zu Neuregelungen, die Qualitätsprobleme bei der Berufsausbildung auslösen könnten (z. B. Verkürzungsoptionen bei der Berufsausbildung in Teilzeitform).

## Verbesserte Bundesförderung bei beruflicher Fortbildung (AFBG)

Weitgehend positiv hat die Agrarwirtschaft den Mitte 2019 vorgelegten Gesetzesentwurf zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes/AFBG („Meister- bzw. Aufstiegs-BAFöG“) aufgenommen. Dadurch sollen Fördermöglichkeiten und -leistungen deutlich ausgeweitet werden. Der Berufsstand begrüßt die damit verbundenen Signale

Lesen Sie weiter auf Seite 8.

Gastbeitrag

# Moderne Berufsbildungspolitik sichert Zukunft

Bundeshildungsministerin Anja Karliczek

**Ob für gesundes Essen, für Biomasse in der Bioökonomie oder für Ferien auf dem Reiterhof: Die grünen Berufe in der Landwirtschaft sind für unsere Versorgung unverzichtbar und tragen zu einem guten Leben in unserem Land bei. So vielfältig die Berufsbilder sind, so anspruchsvoll sind sie auch.**

## Digitalisierung spielt große Rolle

Wie in vielen anderen Bereichen spielt in der Landwirtschaft die Digitalisierung eine immer größere Rolle: Für die Bodenanalyse oder Pflanzengesundheit gibt es Diagnosesysteme. Mit hochtechnisierten Traktoren und Agrarmaschinen kann die Effizienz gesteigert und die Umwelt geschont werden. Und in großen Ställen übernehmen heute schon Roboter die Fütterung der Tiere oder das Melken.

## Für eine moderne, attraktive und flexible Berufsbildung

Die duale Ausbildung qualifiziert junge Menschen exzellent für diese Berufe. Sie trägt dazu bei, dass junge Menschen gut vorbereitet in das Arbeitsleben starten können. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt die Weichen, dass dies in Zukunft so bleibt. Wir sorgen für eine Berufsbildung, die modern, attraktiv und flexibel ist.

Wir wissen, dass nicht jeder Ausbildungsbetrieb alle relevanten digitalen Systeme vermitteln kann. Deshalb fördern wir bereits seit 2016 die Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS). Bis 2023 stellen wir dafür insgesamt 224 Millionen Euro bereit. In den ÜBS lernen die Auszubildenden den Einsatz der digitalen Systeme kennen. Das hilft ihnen später, ihre Betriebe wirtschaftlich und nachhaltig zu führen und im internationalen Wettbewerb der Agrarwirtschaft zu bestehen.

## Wertschätzung durch Mindestausbildungsvergütung

Aber nicht nur aufgrund der zunehmenden Digitalisierung müssen wir die Ausbildung an neue Entwicklungen anpassen. Auch rechtlich schaffen wir Rahmenbedingungen, die für junge Menschen und Betriebe gleichermaßen attraktiv sind. Die Mindestausbildungsvergütung ist dafür ein gutes Beispiel. Wir setzen mit ihr ein Zeichen der Wertschätzung für die Auszubildenden. Mit der Mindestvergütung stärken wir auch die Sozialpartnerschaft. Tarifliche Einigungen haben immer Vorrang. Das ist mir besonders wichtig. Die Mindestvergütung greift dort, wo es keine Tarifbindung gibt.



**Anja Karliczek,**  
Mitglied des Deutschen Bundestages, ist Bundesministerin für Bildung und Forschung.  
Foto: Bundesregierung/  
Laurence Chaperon

## Flexibilität hat hohe Priorität

Die Attraktivität der Ausbildung erschöpft sich aber nicht im Portemonnaie. Junge Menschen wünschen sich Flexibilität. Deshalb machen wir die Berufsausbildung in Teilzeit zu einer Option für alle Auszubildenden, nicht mehr nur für Leistungsstarke wie bisher. Wir öffnen die Ausbildung damit für neue Zielgruppen. Alle sollen die Chance auf eine Ausbildung nutzen können – denn wir brauchen jede und jeden.

## Fachkräfte gefragt – auch international

Die duale Berufsbildung bietet zudem viele Aufstiegsmöglichkeiten. Das gilt auch für die Landwirtschaft: Schließlich sind hier beruflich qualifizierte Führungskräfte dringend gefragt. Fortbildungsabschlüsse wie der Meister oder Fachagrarwirt genießen hohes Ansehen. Zugleich wächst die Rolle der internationalen Märkte. Deshalb wollen wir das exzellente Niveau der dualen Berufsbildung auch im Ausland sichtbar machen. Dazu führen wir mit der Novelle drei einheitliche Fortbildungsstufen ein und geben ihnen Abschlussbezeichnungen, die international verständlich sind: Geprüfter Berufsspezialist, Bachelor Professional und Master Professional. Sie ergänzen bewährte Bezeichnungen, schaffen zugleich Transparenz und erleichtern die internationale Mobilität unserer Fachkräfte.

Für eine starke berufliche Bildung müssen alle an einem Strang ziehen: Betriebe und Branchen strengen sich an, jungen Menschen ein gutes Ausbildungsangebot zu machen. Die Politik ist sich ihrer Verantwortung bewusst, sie darin zu unterstützen. Das BMBF macht dies mit vielfältigen Initiativen. Die Novelle des Berufsbildungsgesetzes ist dabei ein wichtiger Schritt für die Zukunft. Ich bin überzeugt, dass es eine Zukunft ist, die auch den Berufen in der Landwirtschaft zugutekommen wird.

der Bundesregierung für eine bessere finanzielle Gleichbehandlung von beruflicher Fortbildung im Vergleich zur weitgehend staatlich finanzierten Hochschulbildung. Deutlich verbessert werden sollen die Zuschussanteile zu Maßnahmebeiträgen für Lehrgangs- und Prüfungskosten, die Höhe des Darlehenserrlasses bei Prüfungsbestehen und der Darlehenserrlass bei anschließender Existenzgründung. Ebenso sollen Mehrfachförderungen erleichtert und Vollzuschüsse für die Unterhaltsförderung Vollzeitförderter eingeführt werden. Der Agrarbereich hat gefordert, bei einer AFBG-Änderung auch die bisherigen, für die „grüne Branche“ teils problematischen Bestimmungen zur „Fortbildungsdichte“ von Vorbereitungsmaßnahmen für Fortbildungsprüfungen anzupassen. Dies ist notwendig, weil Vorbereitungslehrgänge auf agrarische Fortbildungsprüfungen (z. B. Meister- und Fachagrарwirtprüfungen) aus saisonalen Gründen teils über mehrjährige Zeiträume verteilt sind und deshalb oft nicht die bisherigen Vorgaben zur Fortbildungsdichte erfüllen. In dieser Frage scheinen sich im laufenden Gesetzgebungsverfahren pragmatische Anpassungen abzuzeichnen.

### Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Inklusion – zunehmend relevanter

Schlagworte wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder Inklusion sind seit Jahren auch im Bildungsbereich zunehmend relevant. Bund, Länder, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite verhandeln darüber, wie entsprechende Inhalte breiter und verbindlicher in Ausbildungsordnungen einbezogen werden können bzw. sollen. Auch über bundesweite

Vereinheitlichungen für Berufsabschluss- und Fortbildungsprüfungen wird auf Bundesebene weiter diskutiert. Die Agrarwirtschaft fordert weiterhin, Rechtsvorgaben so zu gestalten, dass diese für alle Akteure in der Umsetzungspraxis (z. B. Ausbilder, Auszubildende, Prüfer, Ausbildungsberater, Lehrer) direkt begreiflich und praktisch umsetzbar sind.

### Neuer Ausbildungsschwerpunkt „ländlich-agrarische Dienstleistung“

Im aktuell laufenden Verfahren zur Novellierung des Ausbildungsberufs Hauswirtschafter/in haben die Sachverständigen der zuständigen Sozialpartner (inkl. landwirtschaftlicher Bereich) aktualisierte Ausbildungsinhalte und überarbeitete Prüfungsbestimmungen abgestimmt und sich abschließend auf die Beibehaltung der bisherigen Berufsbezeichnung „Hauswirtschafter/in“ geeinigt. Auch die Einführung eines neuen Ausbildungsschwerpunktes für „ländlich-agrarische Dienstleistungen“ wurde vereinbart. Die Novellierung wird voraussichtlich zum 1. August 2020 in Kraft treten.

Im Fortbildungsbereich wurde im Herbst 2019 die Neuordnung der Fortbildung „Fachagrарwirt/in Baumpflege und Baumsanierung“ beim Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) eingeleitet. Außerdem hat das BMEL Vorschläge zur berufsübergreifenden Vereinheitlichung der Bestehensregelungen für Fortbildungsprüfungen des landwirtschaftlichen Bereichs vorgelegt, die nun zwischen BMEL und den agrarischen Sozialpartnern abzustimmen sind.

## KOMMENTAR

### Bildungspolitik braucht Augenmaß!

Seit etwa einem Jahr begleiten wir das Vorhaben der Bundesregierung, die Berufsbildung zu modernisieren und zu stärken. Ein Anliegen, das wir auch für das agrarische Bildungssystem begrüßen, das bislang ohnehin schon gut aufgestellt ist und das wir kontinuierlich berufsständisch begleiten. Doch im Ergebnis beinhaltet das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMoG) wichtige Punkte, die wir als grüne Branche ebenso ablehnen wie viele Berufs- und Branchenverbände anderer Wirtschaftsbereiche. Dazu gehört das Thema Mindestausbildungsvergütung. Im Agrarbereich liegen wir bereits nahezu flächendeckend über den beschlossenen Mindestsätzen und verwehren uns daher gegen die Einführung einer bildungsrechtlich geregelten Mindestausbildungsvergütung. Dies ist ein Eingriff in die Tarifautonomie und damit inakzeptabel. Auch neue Begriffe wie Bachelor Professional und Master Professional für bislang bewährte Abschlüsse bei der Fortbildung – sprich Meister oder Fachagrарwirt – lehnen wir ab. Hinzu kommen bildungsrechtliche Vorgaben, die den Umsetzungsaufwand im Prüfungsbereich deutlich erhöhen würden oder eine weitere Erhöhung des Verwaltungsaufwandes für die zuständigen Landwirtschaftskammern und -ämter. Erfreulich ist indes das klare Bekenntnis der Bundesregie-

rung zur Modernität, Flexibilität und Attraktivitätssicherung der beruflichen Aus- und Fortbildung. Dafür benötigen wir praxisnah umsetzbare, für alle Beteiligten nachvollziehbare und selbsterklärende Rechtsvorgaben. Gerade bei der inhaltlichen Verankerung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der dualen Berufsausbildung brauchen wir weiterhin produktions- und verfahrensneutrale, inhaltlich übergreifend formulierte Regelungsstandards, die über längere Zeiten Bestand haben. Ein ermutigendes Signal für unseren engagierten Berufsnachwuchs ist zudem die Novelle der Bundesförderung für die berufliche Fortbildung. Damit würde künftig die finanzielle Gleichbehandlung von beruflicher Fortbildung und Hochschulbildung verbessert.

**Werner Schwarz ist DBV-Vizepräsident und Vorsitzender des DBV-Fachausschusses für Berufsbildung und Bildungspolitik.**

Foto: DBV

